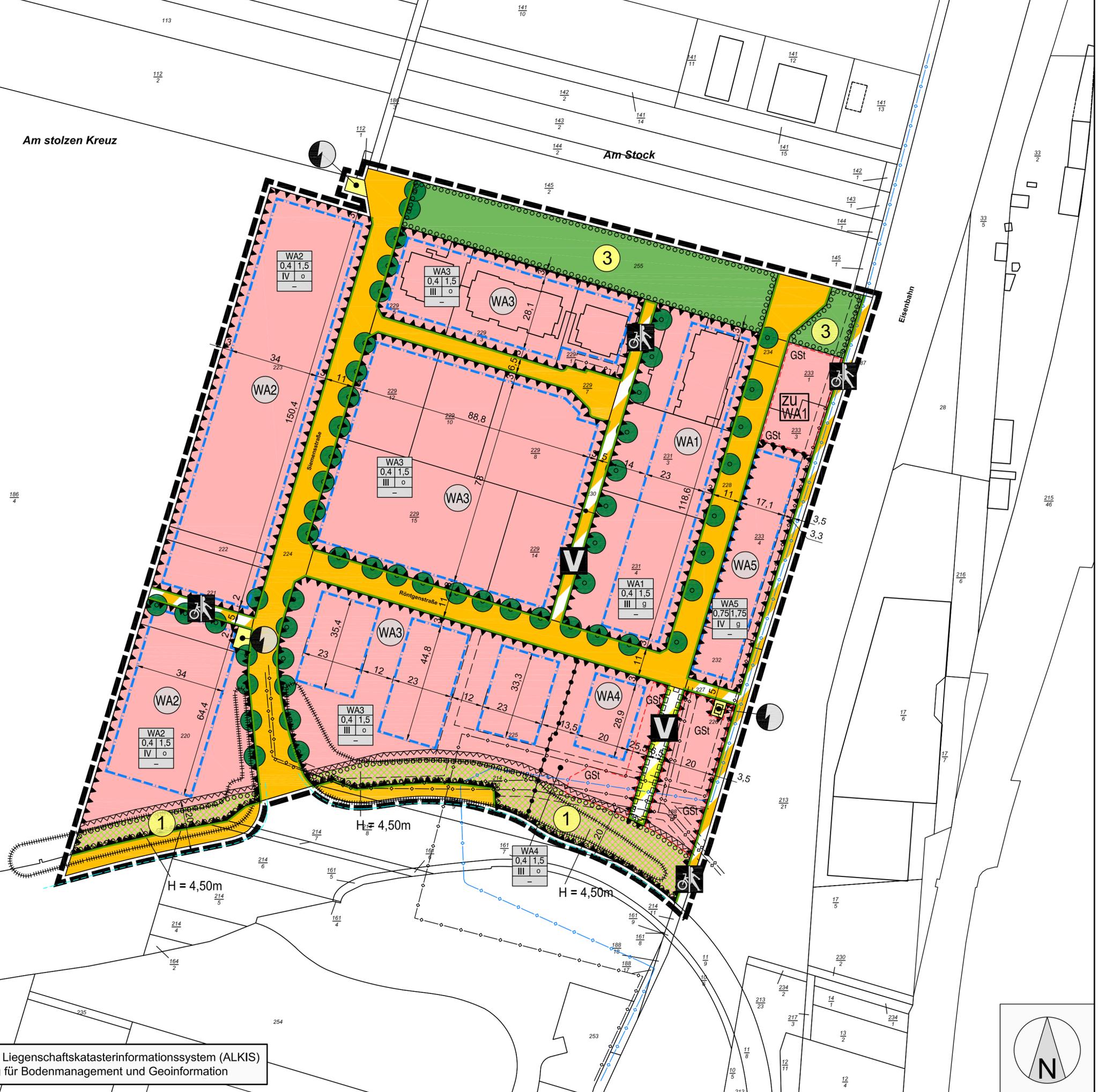


Am stolzen Kreuz

Am Stock

Eisenbahn



- Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)
- Art der baulichen Nutzung
 - 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete
 - WA
 - Bauweise, Bauformen, Baugrenzen
 - 3.5. Baugrenze
 - Füllschema der Nutzungsschablonen

WA1	Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Anzahl der Vollgeschosse	Bauweise	Dachform
0,4	1,5	III	o	-	-	-
 - Verkehrsflächen
 - 6.1. Öffentliche Straßenverkehrsflächen
 - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
 - 6.3. Öffentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - 6.3. Private Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - Fußgänger- und Radwegbereich
 - 6.4. Bereich ohne Ein- und Ausfahrten
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Elektrizität
Hier: Trafostation
 - Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
 - unterirdisch
 - Fernwasserleitung
 - Grünflächen
 - Private Grünflächen
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - 13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Anpflanzen: Bäume II. Wuchsordnung
 - Landschaftsgestaltungszone 1 (LGZ 1) - Straßenbegleitgrün
 - Landschaftsgestaltungszone 2 (LGZ 2) - Neuanlage Streuobstbestand
 - Sonstige Planzeichen
 - 15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - GSt: Gemeinschaftsstellplätze
 - ZU WA1: zugeordnete Baugelände
 - 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen
 - 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Leistungsträger zu belastende Flächen
 - 15.6. Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen die zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
Hier: passive Schallschutzmaßnahmen
 - Lärmschutzwall, H = Höhe über Gradiente
 - 15.8. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes
 - Fahrtstrand der L 3008

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

ROB
planergruppe
ARCHITEKTEN + STADTPLANER
Schulstraße 6 65824 Schwalbach / Ts.

Geoinformatik
umweltPlanung
neue Medien

Stadt Bad Vilbel
3. Änderung Bebauungsplan
"Im Schleid"

Bearbeiter: Horn
Plannr.: 1725_S
Datum: 09.11.2018

Masstab: 1:1000
Format: Din A2

Satzung

